

GEMEINDE KISDORF

- Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport -

24568 Kattendorf, den 06.05.2024

Eingang Amt: 29.04.2024

I - 3

Nr. 5 – AUSSCHUSS FÜR JUGEND, SOZIALES, KULTUR UND SPORT vom 22.04.2024

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehende Protokollabschrift erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 19:30 Uhr, Ende: 22.09 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 9

Anwesend stimmberechtigt:

GV Andreas Lübker - Vorsitzender

WB Rüdiger Rudolph

WB'in Dr.Birgit Hasenkamp - zugleich Protokollführerin

GV'in Nicole Hroch

GV Michael Kracht

GV'in Doris Möller

GV'in Henriette Hilbert

WB Wolfgang Neudörffer für WB'in Astrid Joachim

GV Martin Schäning für WB'in Melanie Harps-Pötter

Anwesend nicht stimmberechtigt:

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler

GV'in Gretel Vogel

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses vom 19.02.2024
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Mitteilungen des Vorsitzenden und der Bürgermeisterin
5. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Beratung und Beschlussfassung über einen Umzug der Naturspielgruppe und der Familiengruppe (Ole School) in den Neubau der Kita „Sonnenschein“
7. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von derzeit bestehenden Kosten nach der Übergangsphase der Kita Finanzierung zur Qualitätssteigerung und zur Sicherstellung des Betreuungsbetriebes, die über die Finanzierung durch das SQKM-Modell hinausgehen
8. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von weiteren Kosten zur Qualitätssteigerung, die über die Finanzierung durch das SQKM-Modell hinausgehen
9. Beratung und Beschlussfassung über den Einbau einer Maulwurfsperrung auf der Sportanlage am Strietkamp
10. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der WKB „Gründung einer Arbeitsgruppe zur Planung und Entwicklung der zukünftigen Auslastung, Nutzung und Entwicklung des Margarethenhoff als Dorfhaus“
11. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der WKB „Friedhof, Bestattung von Tieren“
12. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende GV Andreas Lübker eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Kultur und Sport vom 19.02.2024

Es wurden keine Einwände erhoben.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einem Beratungspunkt ist nicht erforderlich. Anträge werden nicht gestellt.

Seite 3

TOP 4

Mitteilungen des Vorsitzenden und der Bürgermeisterin

Der Vorsitzende berichtet über folgende Punkte:

- Treffen mit Vereinen und Verbänden am 18.03.2024
 - 15 Vereine und Verbände plus politische Organisationen waren anwesend
 - Einzelne Vertreterinnen und Vertreter stellten Programmpunkte für das Jahr 2024 vor
 - Es wurden keine kritischen Punkte in der Zusammenarbeit mit der Gemeinde benannt
 - Zur angeregten Veranstaltung folgten im Nachgang keine konkreten Rückmeldungen
- Arbeitskreissitzung mit dem SSC Phoenix Kisdorf e.V. am 21.03.2024

Besprochene Themenfelder:

(1) Überplanung der Sportanlage

(2) Jährliche Rasensanierung

Erkenntnisse:

Extreme Beanspruchung durch den umfangreichen Trainings- und Spielbetrieb. Gegebenenfalls kontinuierliche, umfassende Pflege als Ersatz für die einmalige jährliche Rasensanierung; Schaffung weiterer Kapazitäten scheint geboten, z. B. auch als zeitliche Entlastung (Regeneration statt Sanierung)

(3) Maulwurfsperr

- Antragsformulare „Zuschüsse“ und Veröffentlichung „Sportförderungsrichtlinie“
 - (1) Sportförderungsrichtlinie muss formal/redaktionell angepasst werden
Datumsangaben müssen korrigiert werden, Einarbeitung „1. Änderung“ sollte zur Klarstellung erfolgen
 - (2) Antragstellung für Zuschüsse durch die Vereine und Verbände
Kassenberichte plus Haushaltsplanungen der Vereine als Kopie plus gewünschte wesentliche Informationen als Alternative zum derzeitigen Formular wären denkbar. Soll während der nächsten Sitzung besprochen werden
- Spielplatz Holsteinring
15.000,00 € stehen für Geräte inkl. Einbau aus städtebaulichem Vertrag zur Verfügung. Die Ausschussmitglieder / Fraktionen sollen sich Gedanken über potenzielle Spielgeräte machen.
- Kita-Beiratssitzung am 14.03.2024
 - Hohe Nachfrage nach Krippenplätzen
 - 13 freie Plätze (Altersgemische Gruppe (Familiengruppe) und Naturspielgruppe (Koppelgnome))
 - Belegung mit 164 Kindern
 - Warteliste für 01.08.2024
 - 42 Mitarbeitende, zum 01.04.2024 und 01.05.2024 jeweils eine neue Kraft, 2 PIA
 - Viele Bewerbungen
 - Nächste Sitzung: 09.10.2024
- Neubau Kindertagesstätte
 - Der Mietzins wird derzeit kalkuliert.
 - Die Kosten für das Außengelände belaufen sich nach derzeitiger Planung auf 960.000 € brutto.
 - Nach Einsparmöglichkeiten wird gesucht (z. B. Großspielgeräte, Form der Straßenanlage).

Seite 4

Die Bgm. Birga Kreuzaler berichtet, dass

- sie ab dem Folgetag für 2 Tage zur Friedwald GmbH nach Darmstadt reist. Dies ist der erste Besuch von Gemeindeseite bei der Unternehmung. Unter anderem soll die Parkplatzsituation am Friedwald angesprochen werden.

GV Doris Möller weist noch auf den undichten Pavillon hin. Die Bürgermeisterin berichtet ferner über die dortige Aufstellung eines Mülleimers.

TOP 5

Fragen der Ausschussmitglieder

WB Rüdiger Rudolph hält das jährliche Treffen mit den Vereinen und Verbänden für verzichtbar. Der Ausschussvorsitzende hält das Treffen zur Kommunikation und als Ausdruck der Wertschätzung für hilfreich und möchte daran festhalten.

WB Rudolph merkt an, dass er die Durchführung eines Turniers mit 110 Mannschaften, wie es wieder bevorsteht, angesichts des Zustands der Plätze für nicht sinnvoll erachtet.

WB Rudolph moniert ferner, dass es nach Sitzungen dieses Ausschusses zu lange dauere, bis den Mitgliedern die Protokolle zugehen. Der Ausschussvorsitzende weist darauf hin, dass die Mitarbeiterinnen des Amtes stark belastet sind, ferner ein Krankheitsfall die Situation noch verschärft habe. Die Protokollführerin habe das Protokoll fristgerecht beim Amt eingereicht. Der Ausschussvorsitzende erklärte ferner, dass er diesbezüglich immer im Gespräch mit der zuständigen Mitarbeiterin im Amt sei, Kisdorf aber nur eine von neun Amtsgemeinden ist, und die Aufgaben (u. a. Abarbeitung der Protokolle, Sitzungseinladungen) auch nach Dringlichkeit und Priorität bearbeiten werden müssen.

TOP 6

Beratung und Beschlussfassung über einen Umzug der Naturspielgruppe und der Familiengruppe (Ole School) in den Neubau der Kita „Sonnenschein“

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung.

Seit Mitte 2020 beherbergt die Ole School eine Gruppe der Kita Sonnenschein. Begonnen wurde diese als reine Elementargruppe. Die Bedarfe an Krippenplätzen haben zum Kitajahr 2021/2022 dann die Umwandlung inkl. baulicher Veränderungen in eine altersgemischte Gruppe (Familiengruppe) notwendig gemacht. Die Ole School war dabei stets als vorübergehende Ausweichlösung gedacht, bis an der Kita Sonnenschein ausreichende Räumlichkeiten bestehen.

Seitdem werden Kinder von 0 bis Schuleintritt dort betreut. Der Standort hat sich über die Zeit bewährt, bringt aber durch die Entfernung zum Haupthaus auch Schwierigkeiten mit sich. Die Betriebserlaubnis der Gruppe am Standort Ole School ist bis zum 31.07.2024 begrenzt.

Die Naturspielgruppe der Kita Sonnenschein kann in der Zeit von 8-14 Uhr bis zu 16 Kinder im Elementarbereich betreuen. Aktuell wurde eine neue Unterstellhütte für diese Gruppe gebaut. Aufgrund der Betreuungszeit und der besonderen Pädagogik hat diese Gruppe regelmäßig freie Plätze.

Mit Fertigstellung des Neubaus ist zu überlegen, ob die altersgemischte Gruppe aus dem Standort Ole School in die Räumlichkeiten des Neubaus zieht und der Geschäftsraummietvertrag zwischen der NGD und der Gemeinde gekündigt wird oder ob das Angebot am derzeitigen Standort dauerhaft bestehen soll.

Bei der Naturspielgruppe steht die Überlegung an, ob diese als Naturspielgruppe erhalten bleiben soll oder diese in eine reguläre Gruppe umgewandelt und dann ebenfalls in das Neubaugebäude einziehen soll.

Seite 5

In der Beratung betont der Vorsitzende, dass hinsichtlich der **Familiengruppe** ein Beschluss nötig ist, da der Mietvertrag über die Räume in der Olen School bei einem Auszug der Gruppe gekündigt werden müsste. Die Gesundheit der Kinder gehe bei der vorhandenen Schimmelproblematik vor, und die Kostenfrage sei im Hinblick auf Instandsetzung derzeit nicht abschätzbar. Außerdem ist die Auslastung des Kita-Neubaus bedeutsam wegen der Zuschüsse. Vertreterinnen der Kita, Frau Danger als Leiterin und die Gruppenbetreuerinnen, betonen die Vorzüge der Olen School, in denen ein „Bullerbü-Behütetsein“ in einem übersichtlichen heimeligen Umfeld erreicht werde. Durch die abgelegene Unterbringung fehle aber der direkte Kontakt zum Haupthaus, was auch den Einsatz von Springkräften bei Ausfall einer Betreuungskraft erschwere.

In der Diskussion über die **Naturspielgruppe** ist der Ausschuss der Meinung, dass sie unbedingt bestehen bleiben soll. Inwieweit die Gruppe Räumlichkeiten im Neubau zur sporadischen Unterbringung nutzen kann, ist zu prüfen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport beschließt, dass die altersgemischte Gruppe in die Einrichtung Kita Sonnenschein (Wunsch der Gemeinde: Neubau) ziehen soll und beauftragt die Bürgermeisterin, den Geschäftsraummietvertrag mit der NGD für die Ole School zu kündigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport beschließt, dass die Naturspielgruppe bestehen bleiben soll.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von derzeit bestehenden Kosten nach der Übergangsphase der Kita Finanzierung zur Qualitätssteigerung und zur Sicherstellung des Betreuungsbetriebes, die über die Finanzierung durch das SQKM-Modell hinausgehen

- Protokollauszug: Team I, Team III

Wie in der Zeit vor der Kita Reform, findet aktuell während der Übergangsphase bis Ende 2024 noch eine sogenannte Defizitfinanzierung statt, in der die Gemeinde nach Vorlage eines Wirtschaftsplanes der Trägerin (NGD e.V.) einen Betriebskostenzuschuss zur Deckung der nicht gedeckten Aufwendungen zahlt. Dieser wird nach Vorlage eines Verwendungsnachweises spitz abgerechnet.

Nach der bestehenden Rechtslage ist geplant, dass ab dem 01.01.2025 dieser Übergangszeitraum endet und die Kita Finanzierung im Zielsystem läuft. Das Zielsystem beinhaltet nur Finanzierungsmittel nach dem Standard-Qualität-Kosten-Modell entsprechend der anerkannten Gruppenstruktur, die dann direkt vom Kreis Segeberg an den Träger gezahlt werden. Die Gemeinde würde als Finanzierer gegenüber der Kita entfallen und das Defizitrisiko trägt dann die NGD, wobei die SKQM-Mittel für die Standardqualität regelmäßig auskömmlich sind, sofern keine außergewöhnlichen Umstände wie z.B. Personalausfall hinzukommen.

Der Gesetzgeber diskutiert derzeit Anpassungen im Zielsystem anhand der Erfahrungen aus der Übergangsphase. Das Ergebnis ist derzeit offen und eine Änderung des KiTaG erst im November 2024 zu erwarten. Bis dahin besteht gerade bei den Trägern eine große Unsicherheit.

Durch Beschlüsse des Kita Beirates und den Erfahrungen in der Praxis der Einrichtung gibt es Kosten, die aktuell über das SQKM Modell hinausgehen bzw. nicht gefördert werden:

- Im Kita Beirat wurde, in dem Wissen, dass diese Kosten nicht durch das SQKM-Modell gefördert werden, im Jahr 2022 beschlossen, dass die NGD für jedes Ausbildungsjahr 2 PiA Kräfte einstellen kann.
Die jährlichen Kosten belaufen sich auf etwa 16.635,36€ für eine PiA-Stelle. Derzeitige Fördermodelle durch Kreis und Land sind in dieser Summe berücksichtigt.
- In §29 KitaG ist in der Leitungsfreistellung im Rahmen einer Vollzeitstelle nur von Einrichtungen „mit mehr als 5 Gruppen“ die Rede. Auch bei größeren Einrichtungen und damit verbundenem größeren Umfang an Leitungsaufgaben bleibt es bei dem geförderten Stellenrahmen von einer Vollzeitstelle.
Dies bedeutet, dass die Kita Sonnenschein in ihrer Größe und den daraus resultierenden Aufgaben nicht ausreichend bedacht ist. In der Beiratssitzung im Jahr 2022 wurde seitens der Kita auf die unzureichende Stundenanzahl und den immens hohen Verwaltungsaufwand hingewiesen. Es wurde daraufhin beschlossen, dass die NGD eine unterstützende Verwaltungskraft mit 35h/Woche einstellen kann. Die Personalkosten für diese Kraft belaufen sich auf aktuell auf 55.212,48€.
- Das SQKM-Modell der Kita Finanzierung sieht bei den personellen Qualifikationen und der Standardbesetzung pro Gruppe einen/eine Erzieher/in und ein/e Sozialpädagogische/n Assistent/in (SPA) vor. In dieser Konstellation wird auch gefördert. Jedoch hat sich in der Realität herausgestellt, dass aufgrund von Fachkräftemangel und einem kleinen Markt an SPAs die Gruppen mit zwei Erzieher/innen besetzt werden (müssen). In der Kita Sonnenschein verhält es sich, bis auf wenige Ausnahmen, genauso. Die Differenz der geförderten SPA und der Besetzung mit einem/einer Erzieher/in liegen bei durchschnittlich 7.000,00€ jährlich.

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport beschließt, die derzeit bestehenden und die über das SQKM-Modell hinausgehenden Kosten zur Qualitätssteigerung und zur Sicherstellung des Betreuungsbetriebes der Kita Sonnenschein auch im aktuell avisierten Zielsystem der Finanzierungsströme nach SQKM ab 01.01.2025 zu übernehmen.

Insbesondere sind es:

- **die jährliche Einstellung von 2 PiA-Kräften**
- **eine 35h/Woche Kraft für unterstützende Verwaltungstätigkeiten**
- **die erhöhte Personalqualifikation pro Gruppe durch Besetzung mit zwei Erzieher:innen**

Tarifsteigerungen, höhere Eingruppierungen etc. sind in diesem Beschluss integriert und bedürfen keiner Aktualisierung.

Die Bürgermeisterin und die Verwaltung werden gebeten, eine entsprechende Zusatzvereinbarung zur Träger- und Finanzierungsvereinbarung vorzubereiten und mit der NGD abzuschließen.

Sollte das KitaG dahingehend verändert werden, dass o. g. Kosten durch das SQKM-Modell abgedeckt und gefördert werden, entfällt die Zahllast der Gemeinde, bei Teilabdeckungen oder Teilförderungen verringert sich die Zahllast der Gemeinde entsprechend.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von weiteren Kosten zur Qualitätssteigerung, die über die Finanzierung durch das SQKM-Modell hinausgehen

- Protokollauszug: Team I, Team III

Durch das KitaG und den damit verbundenen Fachkraft/Kind-Schlüssel und die geforderte Personalqualifikation sind Einrichtungen bei kurzfristigem planbaren und unplanbaren

Seite 7

Personalausfall oft gezwungen, Betreuung zu reduzieren und/oder Gruppen tageweise zu schließen.

Das SQKM (Standard-Qualität-Kosten-Modell) zur Finanzierung der Einrichtungen nimmt auf diesen Zustand derzeit keine Rücksicht. Einrichtungen können diesen Zustand nicht auffangen, da Fördergelder an die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben gebunden sind.

Um urlaubs- und krankheitsbedingte Abwesenheiten der Mitarbeitenden in allen Gruppen der Kita Sonnenschein kompensieren zu können, wären zusätzliche Springerkräfte notwendig. Im SQKM-Modell sind diese Kräfte jedoch nicht vorgesehen.

Die Personalkosten, die in diesem Fall von der Standortgemeinde getragen werden müssten, liegen für eine Kraft (am Beispiel Erzieher:in E7/Stufe III bzw. IV) bei etwa 57.234,59€ bzw. 60.531,63€

Soweit diese Personalkräfte nicht tatsächlich im Rahmen des Fachkraft/Kind-Schlüssels eingesetzt werden, übersteigen die damit verbundenen Personalkosten die derzeitige SQKM-Kita-Finanzierung und sind allein durch die Standortgemeinde als ergänzende Förderung zu finanzieren. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung der Gemeinde.

Um nach Erhalt der Betriebserlaubnis durch den Kreis Segeberg den Betrieb im Neubau aufnehmen zu können, ist es laut Frau Danger notwendig, bereits jetzt mit der Ausschreibung für das notwendige Personal zu beginnen und dieses auch möglichst zeitnah einzustellen, auch wenn noch nicht absehbar ist, in welchem Umfang zu welchem Datum der Neubau in den Betrieb geht.

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport beschließt, im Rahmen der Kita Finanzierung das Defizit aus den zusätzlichen Personalkosten für 2 Springerkräfte (35h/Woche) als ergänzende Förderung nach § 16 Abs. 1 KiTaG zu tragen. Tarifsteigerungen, höhere Eingruppierungen etc. sind in diesem Beschluss integriert und bedürfen keiner Aktualisierung. Die Bürgermeisterin und die Verwaltung werden gebeten, eine entsprechende Zusatzvereinbarung zur Träger- und Finanzierungsvereinbarung vorzubereiten und mit der NGD abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport beschließt, der NGD die Zustimmung für die vorzeitige Einstellung von Personal zum 01.08.2024 für den Betrieb des Neubaus zu geben und die damit verbundenen, nicht im Wirtschaftsplan eingeplanten Kosten im Zuge der Abrechnung nach Vorlage des Verwendungsnachweises 2024 im Rahmen des Defizitausgleichs zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über den Einbau einer Maulwurfsperrung auf der Sportanlage am Strietkamp

Auf der gemeindeeigenen Sportanlage am Strietkamp gibt es ein massives Maulwurfproblem. Die Fußballplätze werden durch die Aktivität der Tiere zunehmend in Mitleidenschaft gezogen. Die Plätze werden unbespielbar, aus Sicherheitsgründen ist eine Nutzung der Plätze nicht mehr möglich. Erstmals wurde im Jahr 2007 im Auftrag der Gemeinde Kisdorf eine Maulwurfsperrung um die Fußballfelder eingebaut. Nach Informationen vom Freiraumplaner Herrn Becker sind Maulwurfsperrungen die einzige mögliche Lösung, die Maulwürfe von den Spielflächen fernzuhalten. Die Maulwürfe stehen unter Naturschutz und dürfen nicht gejagt oder vergrämt werden. Die vorhandene Maulwurfsperrung ist mittlerweile an einigen Stellen defekt und muss ersetzt werden. Die Sperrung war damals verlegt um die Plätze A und B sowie eine weitere um das Kleinspielfeld. Im

Seite 8

Haushaltsplan für 2024 sind von der Verwaltung € 20.000,00 für eine Erneuerung der Maulwurfsperrung eingeplant. Um in diesem Jahr auch die Fußballplätze nutzen zu können und weitere Schäden abzuwehren, muss die Sperrung erneuert werden. Die Kosten werden nach Schätzungen ca. € 14.000,00 bis € 16.000,00 betragen. Unabweisbare Ausgaben, gerade im Unterhaltungsbereich, sind laut Auskunft des Teams Finanzen der Verwaltung stets möglich. Die Kosten für eine Wiederherstellung der Plätze übersteigen die Kosten für die Maulwurfsperrung erheblich. Die Amtsverwaltung wird entsprechende Angebote einholen und die Bürgermeisterin wird anschließend den Auftrag an den günstigsten Bieter vergeben.

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport beschließt den Einbau einer Maulwurfsperrung in L-Form auf der Sportanlage am Strietkamp. Es handelt sich hier um eine unabweisbare Ausgabe in Höhe von geschätzten Kosten von € 14.000,00 bis € 16.000,00. Ohne die Arbeiten drohen weitere Schäden durch die Aktivität von Maulwürfen an der Sportanlage, das Bespielen der Plätze wird für die Fußballspieler zu gefährlich. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Preisanfrage durchzuführen. Die Bürgermeisterin wird den Auftrag erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

GV Michael Kracht beantragt mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit, dass die Tagesordnungspunkte 10 und 11 nicht mehr während dieser Sitzung behandelt werden. Der Ausschussvorsitzende lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 10 (ehemals 12)

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:09 Uhr mit einem Dank für die Mitarbeit.

gez.: Dr. Birgit Hasenkamp
Protokollführerin

Andreas Lübker
Vorsitzender